|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TRADE.D.001.DEL.WASHINGTON.DEL.UnitedStates.002 |
| Stellennummer in Sysper: | 38254 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Herr Michelangelo MARGHERITA, Abteilungsleiter, Handel und Landwirtschaft  4. Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Washington, DC, die Vereinigten Staaten von Amerika |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die EU-Delegation in den Vereinigten Staaten von Amerika in Washington, DC, ist eine vollwertige diplomatische Mission und vertritt die Europäische Union gegenüber der US-Regierung und anderen wichtigen Gesprächspartnern in Bereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen.

Die EU-Delegation arbeitet außerdem in enger Abstimmung mit den Botschaften und Konsulaten der 27 EU-Mitgliedstaaten.

Die Handel- und Landwirtschaftsabteilung ist ein sehr dynamisches und vielfältiges Team, das die EU vertritt und die Kontakte mit den US-Ansprechpartnern in politischen Schwerpunktthemen wie Wirtschaft und Handel, Digitales, Industrie, Landwirtschaft, Wettbewerbsrecht und Justiz verwaltet.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Aufsicht des Delegationsleiters (EU-Botschafter) und der Führung des Abteilungsleiters wird der/die nationale Sachverständige (SNE) die Arbeit der Delegation der Europäischen Union in den USA im Bereich transatlantischer Handel unterstützen.

Aufgaben und Pflichten:

**Politische Analyse und Monitoring:**

Verfolgung und Berichterstattung über legislative, regulatorische und politische Entwicklungen in den USA, die sich auf EU-Interessen auswirken könnten, vor allem:

* Regulierungen in bestimmten Industriebranchen;
* Marktzugangsbarrieren und technische Handelshemmnisse, einschließlich handelsbeschränkender Praktiken auf bundesstaatlicher Ebene;
* das Engagement der USA in der Welthandelsorganisation (WTO);
* Handels- und Investitionsaktivitiäten der EU in den USA;
* übergreifende wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit Zoll und Warenhandel; und
* Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen zwischen den USA und ausgewählten Drittländern.

**Politische Koordinierung:**

Koordinierung der politischen Arbeit in den folgenden Bereichen:

* Wirtschaftsdiplomatie und Prioritäten für Marktzugang;
* Warenhandel: Strafzölle, Zoll- und Handelserleichterungen; und
* Kontakte mit US amerikanischen Interessensvertretern.

**Öffentlichkeitsarbeit und Besuche:**

* Erläuterung und Förderung der politischen Prioritäten der EU in den USA durch Kontakte mit der US amerikanische Verwaltung, Mitarbeitern des Kongresses, den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und der breiteren handelswirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft. Zu letzteren gehören Wirtschaftsverbände, Denkfabriken, Akademie, und andere relevante Interessenvertreter.
* Organisation von Besuchen hochrangiger Kommissionsbeamter in Washington DC und gelegentlich auch in anderen Regionen der USA, einschließlich der Organisation von Gesprächen, der Begleitung von Beamten zu Terminen und der Vorbereitung von erforderlichen Briefings und Berichten.
* Betiträge zu Briefings für den Delegationsleiter für Gespräche und Reden in Washington und anderen Teilen der USA.
* Unterstützung von Kollegen in der Abteilung bei Abwesenheit und sonstige vom Abteilungsleiter angeforderte Aufgaben.

Der/die SNE arbeitet unter der Aufsicht des Abteilungsleiters. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die SNE keine Einzelfälle bearbeiten, die sich auf Dossiers beziehen, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung zu tun gehabt hätte, oder direkt angrenzende Fälle. In keinem Fall darf er/sie die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Persönliche Qualitäten**

Wir suchen einen dynamischen Teamplayer, der auf eigene Initiative und in enger Zusammenarbeit mit Kollegen unterschiedlicher Hintergründe arbeiten kann.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Sprache(n)

* Englisch: Verhandlungssichere Beherrschung (Schreiben, Lesen und Sprechen) ist erforderlich.

Ausbildung:

* Bachelor-Abschluss; oder
* Berufsausbildung oder -erfahrung auf gleichwertigem Niveau in den Bereichen Handel, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, öffentliche Verwaltung, Recht oder verwandte Bereiche.

Berufserfahrung:

* Mindestens 3 Jahre Erfahrung mit politischer Analyse, Berichterstattung und Koordinierung, davon mindestens 1 Jahr im Bereich der Wirtschaftsdiplomatie, Handelspolitik oder in einem verwandten Bereich;
* Kenntnisse der EU-Institutionen und der EU-Entscheidungsverfahren;
* Kenntnisse der EU-Außenpolitik in Bezug auf die USA; und
* Berufserfahrung im Ausland ist von Vorteil.

Aufbau von Beziehungen und Kommunikationsfähigkeiten:

* Klare, artikulierte und wirkungsvolle Ausdrucksweise in Wort und Schrift;
* Fähigkeit, große Mengen komplexer Informationen aufzunehmen und zeitnah klare und relevante Berichte zu erstellen;
* Fähigkeit, zu zuhören und die Perspektive und Positionen anderer zu verstehen; und
* Fähigkeit, Netzwerke schnell aufzubauen und professionelle Beziehungen zu pflegen.

Analyse und Urteilsvermögen:

* Identifiziert und konzentriert sich auf Kernfragen, wenn es um komplexe Informationen/Situationen geht;
* Stellt Fakten zusammen, verarbeitet verbale und numerische Informationen und reflektiert Probleme logisch;
* Erkennt Zusammenhänge zwischen Themen und erfasst übergeordnete und politische Auswirkungen einfach und zügig; und
* Findet kohärente Lösungen für komplexe Probleme.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)